



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

Wahl der Vertreterversammlung 2022 Mehr auf Seite 2

Vom 28.02.2022 bis 13.03.2022 liegt das Wählerverzeichnis in der Landesgeschäftsstelle aus.

Änderungen der Abrechnungsrichtlinien der KV Thüringen Mehr auf Seite 3

Mit Wirkung zum 01.01.2022 gelten die überarbeiteten Abrechnungsrichtlinien.

Hinweise zur Kennzeichnung der TSVG-Konstellationen Mehr auf Seite 3

Aufgrund der arztgruppenbezogenen Auswirkungen (Arztgruppenfall) muss bei der TSVG-Kennzeichnung zwischen fachgleichen und fachübergreifenden Praxen unterschieden werden.

Organspende: Ab 01.03.2022 neue Beratungsleistung für Haus- und Kinderärzte ... Mehr auf Seite 4

Haus- und Kinderärzte können ihren Patienten Beratungsleistungen anbieten und extra-budgetär abrechnen (GOP 01480 EBM).

Wirtschaftlichkeitsziele für Arzneimittel und Heilmittel 2022..... Mehr auf Seite 4

Die Regelungen für die Prüfsystematik aus dem Jahr 2021 werden 2022 weitergeführt.

Hinweise zur Gripeschutzimpfung 2022/2023 Mehr auf Seite 5

Die Bestellfrist für den Grippeimpfstoff für die Saison 2022/2023 läuft bis zum 28.02.2022. Bitte beachten Sie auch die Regelungen der Prüfvereinbarung.

Weitere Informationen Mehr auf Seite 6

... erhalten Sie u. a. zu den Kataraktsachkosten – neue Vergütungsregelungen ab 2022 sowie dem Thüringer Förderpaket 2022 für Haus- und Fachärzte.

Kurz informiert Mehr auf Seite 8

... werden Sie u. a. über die Wirtschaftlichkeitsziele für Arzneimittel und Heilmittel 2022, die Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie sowie den indikationsgerechten Einsatz von Protonenpumpeninhibitoren und deren Risiken.

Fortbildungen und weitere Termine Mehr auf Seite 8

... betreffen die Webinare der KV Thüringen und das Geraer Symposium Chirurgie am 19.03.2022 – Präsenzveranstaltung.

Amtliche Bekanntmachungen Mehr auf Seite 9

... betreffen die Prüfvereinbarung, die Arzneimittel- und Heilmittelvereinbarung, die Abrechnungsrichtlinien und die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.02.2022.

IHRE STIMME

für die Selbstverwaltung

Wahl der Vertreterversammlung
13. Juni bis 24. Juni 2022

Wahl der Vertreterversammlung für die Amtszeit 2023 – 2028

- **Auslegung des Wählerverzeichnisses vom 28.02.2022 bis 13.03.2022**

Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom 28.02.2022 bis 13.03.2022 in der Landesgeschäftsstelle der KV Thüringen ausgelegt. Das Wählerverzeichnis dient der Erfassung aller wahlberechtigten Mitglieder der KV Thüringen. Es wird für das Wahlgebiet „Freistaat Thüringen“ getrennt nach Ärzten und Psychotherapeuten aufgestellt. Enthalten sind alle Wahlberechtigten in alphabetischer Reihenfolge mit fortlaufender Nummer. Entsprechend den Vorgaben von § 11 Abs. 1 der Wahlordnung der KV Thüringen werden zu jedem wahlberechtigten Mitglied die Angaben über die Wählernummer, den akademischen Grad, den Nach- und Vornamen, die Berufs- bzw. Facharztbezeichnung sowie die Privatanschrift aufgeführt. Innerhalb der Auslegungsfrist können Sie sich Auszüge anfertigen lassen. Diese Auszüge dürfen nicht zweckfremdet und unbeteiligten Dritten gegenüber zugänglich gemacht werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die im Wählerverzeichnis enthaltene Privatanschrift maßgeblich ist für die Versendung der Briefwahlunterlagen. Sofern sich zwischenzeitlich Änderungen Ihrer Angaben hinsichtlich Name und Privatanschrift ergeben haben, bitten wir Sie, uns diese für eine entsprechende Aktualisierung des Arztregisters mitzuteilen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Sie die Wahlunterlagen für die Briefwahl erhalten und von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können.

Änderungen der Privatanschrift

bitten wir schriftlich an das Arztregister

(per Brief, E-Mail: arztregister@kvt.de, Telefax: 03643 559-791)

zu richten.

Sind die Angaben im Wählerverzeichnis unrichtig, ist jedes wahlberechtigte Mitglied befugt, durch Einspruch die Unrichtigkeit zu beanstanden. Der Einspruch ist während der Auslegungsfrist vom 28.02.2022 bis zum 13.03.2022 beim Wahlausschuss der KV Thüringen schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen, und zwar an folgende Postanschrift:

Wahlausschuss der KV Thüringen

Zum Hospitalgraben 8

99425 Weimar



Mehr Informationen zur Wahl der Vertreterversammlung unter www.kvt.de

Ihre Ansprechpartnerin:

Ass. jur. Franziska Körting,
Tel. 03643 559-147

Datenschutzbeauftragte der
KV Thüringen:

Ass. jur. Christin Kirschmann,
Tel. 03643 559-145



Mehr Informationen zum Wahlausschuss (Mitglieder und Aufgaben): www.kvt.de

Änderungen der Abrechnungsrichtlinien der KV Thüringen, gültig ab 01.01.2022

Der Vorstand der KV Thüringen hat auf der Grundlage von § 11 Abs. 4 (j) der Satzung der KV Thüringen die Änderungen der Abrechnungsrichtlinien der KV Thüringen einschließlich deren Anlagen mit Wirkung zum 01.01.2022 beschlossen. **Grundlegende Änderungen betreffen unter anderem:**

- § 4 – Umgang mit Überweisungsscheinen,
- § 9 – Leistungsabrechnung,
- § 11 – Abrechnung und Nachweis von Kosten,
- Anlage 2 – **Gestrichen:** Anzeige der EDV-gestützten Quartalsabrechnung.

Die Überarbeitung der Richtlinien wurde unter anderem wegen der umfangreichen EBM-Änderungen, Gesetzesvorgaben im Zuge des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) sowie der Telematikinfrastruktur notwendig. Dazu kamen redaktionelle Anpassungen, nicht zuletzt mit dem Ziel einer Verschlankung und Aktualisierung der Richtlinien. Bisherige Passagen, die Regelungen des Bundesmantelvertrages zitierten, wurden entfernt.

Die Abrechnungsrichtlinien der KV Thüringen wurden am 27.01.2022 amtlich bekanntgegeben und unter www.kvt.de → **Amtliche Bekanntmachungen** veröffentlicht.

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiter aus Ihrer Fachgruppe. (s. Tabelle auf Seite 4)



Abrechnungsrichtlinien inkl. Anlagen nachzulesen unter www.kvt.de

Hinweise zur Kennzeichnung der TSVG-Konstellationen

Auf Grund unseres Schreibens zur vorläufigen Restzahlung des 3. Quartals 2021 ergaben sich viele Nachfragen zur Kennzeichnung der TSVG-Konstellationen (**TSVG** = **T**erminservice- und **V**ersorgungsgesetz). Da diese Kennzeichnung zur extrabudgetären Vergütung der Leistungen im betreffenden Arztgruppenfall führt, ist es um so wichtiger darauf zu achten, dass alle TSVG-Konstellationen als solche gekennzeichnet werden.

Aufgrund der arztgruppenbezogenen Auswirkungen (Arztgruppenfall) wird bei der TSVG-Kennzeichnung zwischen fachgleichen und fachübergreifenden Praxen unterschieden!

Zwingende Kennzeichnung des jeweiligen Erstkontaktes je betreffende Fachgruppe **in fachübergreifenden Praxen:**

- **GOP 88210C** = Erstkontakt der betreffenden Arztgruppe bei Annahme eines Hausarzt-Vermittlungsfalles,
- **GOP 88210D** = Erstkontakt der betreffenden Arztgruppe in der Offenen Sprechstunde,
- **GOP 88210E** = Erstkontakt der betreffenden Arztgruppe bei einem Neupatienten (Pat. war vorher acht Quartale nicht bei dieser Fachgruppe in dieser Praxis in Behandlung).

Zwingende Kennzeichnung des zutreffenden Erstkontaktes **in fachgleichen Praxen:** Im Praxisverwaltungssystem (PVS) im Feld „TSVG Vermittlungs-/Kontaktart“ (KVDT-Feldkennung 4103). Darin ist die Angabe einer TSVG-Konstellation möglich:



Detaillierte Übersicht der TSVG-Konstellationen unter www.kvt.de

- 1 = TSS-Terminfall,
- 2 = TSS-Akutfall,
- 3 = HA-Vermittlungsfall,
- 4 = Offene Sprechstunde,
- 5 = Neupatient (Pat. war vorher acht Quartale nicht in dieser Praxis in Behandlung),
- 6 = TSS-Routine-Termin.

Hierzu noch ein wichtiger Hinweis zu einer häufig gestellten Frage im Zusammenhang mit dem individuellen Punktzahlvolumen:

Die Abrechnung von Patienten als TSVG-Fall führt nicht zu einer entsprechenden Bereinigung des individuellen Punktzahlvolumens (IPV) im Folgejahresquartal!

Organspende: Ab 01.03.2022 neue Beratungsleistung für Haus- und Kinderärzte

Ab 1. März können Haus- und Kinderärzte ihre Patientinnen und Patienten ab dem vollendeten 14. Lebensjahr alle zwei Kalenderjahre über die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Organ- und Gewebespende beraten.

Ärztinnen und Ärzte können nach dem Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses (EBA) ab 01.03.2022 die **GOP 01480** (Bewertung mit 65 Punkten) dafür abrechnen.



Genauen Wortlaut des EBA nachzulesen unter <http://institut-ba.de>

Ihre Ansprechpartnerinnen für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiterinnen Telefon
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Britta Rudolph Tel. 03643 559-480 Nadja Podschun Tel. 03643 559-494
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Sandra Speike Tel. 03643 559-452
Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Fachchemiker, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening	Uta Tarnow Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438
Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten, Augenärzte	Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Sandra Theuser Tel. 03643 559-444

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

Wirtschaftlichkeitsziele für Arzneimittel und Heilmittel 2022

Die Bekanntmachung der Wirtschaftlichkeitsziele und Referenzfallwerte im Bereich Arzneimittel sowie der Heilmittel-Richtgrößen erfolgte Ende Dezember 2021. Die Richtgrößen für 2021 wurden rückwirkend erhöht. Bitte beachten Sie die neu gefasste Prüfvereinbarung mit den Regelungen zur Prüfung von Diskrepanzen bei der Verordnung von saisonalen Grippeimpfstoffen ab dem Jahr 2022/2023.



Ausführliche Informationen unter Themen A-Z → W → Wirtschaftlichkeitsprüfung: www.kvt.de

Hinweise zur Gripeschutzimpfung 2022/2023

Die KV Thüringen und der Thüringer Apothekerverband empfehlen für die kommende Influenza-Impfsaison bei Planung, Bestellung und Belieferung eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung der impfenden Ärztinnen und Ärzte mit ihren Lieferapotheken. Die Bestellung soll **spätestens bis zum 28.02.2022** über die Apotheken erfolgen. Dazu soll aus Sicht des Thüringer Apothekerverbandes Muster 16 (rosa Rezept) genutzt werden. Bitte besprechen Sie mit Ihrer Lieferapotheke die Staffelung von Verordnung und Belieferung.

Bitte beachten Sie:

Die Schutzimpfungs-Richtlinie sieht für alle Standardimpfungen (Personen ab 60 Jahre) ausschließlich den Hochdosisimpfstoff (derzeit nur Efluelda) vor. Für andere Influenzaimpfstoffe besteht in dieser Altersgruppe in der kommenden Saison kein Leistungsanspruch.

Für jüngere zu Impfende stehen die bekannten Impfstoffe in Standarddosierung zur Verfügung. Eine Aufteilung dieser Impfstoffmenge auf Produkte verschiedener Firmen ist möglich und empfehlenswert, um Lieferschwierigkeiten bzw. verschiedene Markteintrittszeitpunkte ausgleichen zu können. Die aktuelle Schutzimpfungs-Richtlinie ist bei der Auswahl des Impfstoffes und der Indikationsstellung zu berücksichtigen.

Es gelten folgende Grundsätze:

Bei Verordnung von Produkten mehrerer Firmen ist pro Produkt ein eigenes Rezept zu verwenden. Sollten Sie mehrere Lieferapotheken haben, verordnen Sie bitte entsprechende Teilmengen je Apotheke so, dass der gesamte voraussichtliche Saisonbedarf in Summe nicht überschritten wird.

Auf dem Rezept sind, ggf. auch handschriftlich, folgende Angaben auszufüllen:

- Kostenträger „AOK PLUS“,
- vollständige namentliche Bezeichnung des Grippeimpfstoffes (Artikelname einschließlich der Angabe mit bzw. ohne Kanüle),
- Anzahl der Packungen je nach Menge der gewünschten Teillieferung,
- Vermerk auf dem Rezept: „Gültig bis 31. März 2023“,
- Kennzeichnung der Markierungsfelder „8“ Impfstoffe und „9“ Sprechstundenbedarf.

Reichen Sie die Verordnungen bei Ihrer Lieferapotheke **bis zum 28. Februar 2022** ein. Die Apotheke wird entsprechend Ihrer Verordnung und der Abstimmung mit Ihnen tätig werden und sich um die Belieferung kümmern. Dokumentieren Sie gemeinsam mit Ihrer Apotheke den Stand der Belieferung.

Teilen Sie die Verordnungsmenge auf mehrere Verordnungen so auf, wie Sie jeweils Teillieferungen erhalten wollen. Planen Sie Ihren Bedarf realistisch und stimmen diesen mit der Apotheke ab. Eine (Vor-)Bestellung von Grippeimpfstoffen durch die Arztpraxis direkt beim Hersteller ist nicht vorgesehen.

Es ist das Ziel aller Beteiligten, die verordneten und gelieferten Impfstoffe möglichst vollständig an die Patientengruppen über 60 Jahre bzw. mit entsprechender Indikation zu verimpfen. Bitte sprechen Sie die Patienten auch aktiv an, um dies zu erreichen.

Bitte beachten Sie die Regelungen der Prüfvereinbarung. Eine hundertprozentige Planungssicherheit ist bei der Vorausplanung einer Impfsaison nicht gegeben. Dies hat auch der Gesetzgeber erkannt und im SGB V klargestellt, dass eine angemessene Überschreitung der Bestellung gegenüber den erbrachten Impfleistungen grundsätzlich nicht als unwirtschaftlich angesehen werden kann (§ 106b Abs. 1a SGB V).

Ihre Ansprechpartner*innen:

Dr. Anke Möckel,
Tel. 03643 559-760

Anja Auerbach,
Tel. 03643 559-763

Bettina Pfeiffer,
Tel. 03643 559-764

Dr. Urs D. Kuhn,
Tel. 03643 559-767

Yvonne Frühauf-Saftawi,
Tel. 03643 559-778

Sharon Pfeifer,
Tel. 03643 559-776



Mehr Informationen unter
Themen A-Z → I → Impfen:
www.kvt.de

Dies fand auch Eingang in die Prüfvereinbarung für Thüringen. Weitere Erläuterungen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite www.kvt.de unter **Themen A-Z**. Nach Anlage 6 der Prüfvereinbarung sollen nun in Einzelfällen die gravierendsten Diskrepanzen zwischen der verordneten Impfstoffmenge und den abgerechneten Leistungen im Rahmen einer Prüfung betrachtet werden. Das gilt auch für Diskrepanzen, wenn mehr Leistungen abgerechnet als Impfstoffe verordnet wurden. Den Vertragspartnern geht es hier nicht um flächendeckende Prüfverfahren, sondern um die Aufdeckung und Vermeidung großer Missverhältnisse. Dabei werden auch Besonderheiten im Verlauf der Saison berücksichtigt, das können z. B. Verfügbarkeits- und Lieferprobleme sein. Erstmals werden derartige Verfahren für die kommende Saison möglich sein. Bitte informieren Sie sich zur Prüfvereinbarung (siehe [amtl. Bekanntmachung Nr. 30/2021](#)), die am 30.12.2021 amtlich bekanntgegeben wurde.

Zögern Sie nicht, unser [Beratungsteam der HA Verwaltungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung](#) bei Fragen zu kontaktieren.



Weitere Details zur Prüfvereinbarung nachzulesen unter www.kvt.de

WEITERE INFORMATIONEN

Kataraktsachkosten – neue Vergütungsregelungen ab 2022

Unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft Ophthalmochirurgie Thüringen e. V. (AOT) haben sich die KV Thüringen und die Thüringer Krankenkassen auf eine Neukonzipierung der Kataraktsachkosten ab dem 01.01.2022 verständigt.

Demnach erfolgt ab dem 01.01.2022 keine getrennte Abrechnung mehr von Sachkosten für das Linsenimplantat und das erforderliche Viskoelastikum (Hyaluronsäure oder Methylzellulose). Vielmehr wird zukünftig beides in einer Sachkostenpauschale abgebildet.

Mit Wirkung **zum 01.01.2022** finden nachfolgende Vergütungsregelungen Anwendung.

Sachkosten für Linsenimplantate bei Kataraktoperationen

- für PMMA-Linsen (inklusive Viskoelastikum)	99401	190,00 €
- für Silicon-Implantate (inklusive Viskoelastikum)	99402	190,00 €
- für Acryl-Implantate (inklusive Viskoelastikum)	99403	190,00 €

Ihre Ansprechpartnerin:

Christin Güth,

Tel. 03643 559-132



Mehr Informationen unter Themen A-Z → S → Sachkosten: www.kvt.de

Thüringer Förderpaket 2022 für Haus- und Fachärzte

Für das Jahr 2022 hat der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen erneut ein umfangreiches Förderpaket für niedergelassene und niederlassungsinteressierte Ärzte geschnürt. Aufgrund drohender Unterversorgung und zusätzlichem lokalen Versorgungsbedarf für die Arztgruppen der Haus-, Augen-, HNO-, Nervenärzte und Kinder- und Jugendpsychiater werden in bestimmten Regionen in Thüringen Praxisneugründungen und Praxisübernahmen mit bis zu 60.000 Euro gefördert. Im Einzelfall ist eine Förderung von 100.000 Euro möglich.

Die Übersichten zu den Fördergebieten und Fördermaßnahmen für Haus- und Fachärzte finden Sie unter www.kvt.de. Zusätzlich können Sie sich die Verteilung der Fördergebiete für Hausärzte auf einer [Thüringer Karte](#) ansehen.



Thüringer Förderpaket 2022 nachzulesen unter www.kvt.de

Änderungen bei der Gebührenordnung der Unfallversicherungsträger (UV-GOÄ) zum 01.01.2022

Die Ständige Gebührenkommission hat mit Wirkung zum 01.01.2022 verschiedene Änderungen bei der Gebührenordnung UV-GOÄ beschlossen.



Weitere Informationen unter www.kbv.de

Neben der Erhöhung von verschiedenen Gutachtergebühren wurde auch die Vergütung für das Anlegen von Verbänden (203A und 203B) erhöht. Darüber hinaus wurde im Teil L. VIII. „Neurochirurgie“ mit der Nummer 2570a eine neue Gebühr zur Abrechnung der Leistung „Nervenstimulator-Aggregatwechsel“ vereinbart.

Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) – Apps auf Rezept

Vergütung einer weiteren Anwendung – „HelloBetter Diabetes und Depression“

Es handelt hierbei sich um die Webanwendung „HelloBetter Diabetes und Depression“, die im Dezember 2021 dauerhaft in das sogenannte DiGA-Verzeichnis aufgenommen wurde (Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte - BfArM - gemäß § 139e SGB V). Nach den gesetzlichen Vorgaben ist der EBM innerhalb von drei Monaten nach einer solchen dauerhaften Aufnahme anzupassen, soweit ärztliche Leistungen für die Versorgung mit der jeweiligen Anwendung erforderlich sind (gemäß § 87 Absatz 5c SGB V). Die Trägerorganisationen des Bewertungsausschusses haben sich jetzt auf die Vergütung der damit verbundenen ärztlichen Leistungen verständigt.



Weitere KBV-Informationen unter www.kbv.de

• Details zu Vergütung und Hintergrund

Demnach ist die **Gebührenordnungsposition (GOP) 01470** für die **Erstverordnung einer DiGA berechnungsfähig**. Vergleichbar mit „velibra“, „elevida“, „deprexis“ und „HelloBetter Stress und Burnout“ hat das BfArM auch für „HelloBetter Diabetes und Depression“ keine ärztlichen Leistungen als erforderlich bestimmt. Daher haben sich KBV und GKV-Spitzenverband darauf verständigt, dass auch für diese Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) keine gesonderten Leistungen in den EBM aufgenommen werden.


• Befristung


Die GOP bildet die Besonderheiten der Verordnung in der Einführungsphase der DiGA als neue Versorgungsform ab und ist daher befristet **bis 31. Dezember 2022**.


Die Versorgung mit der DiGA „HelloBetter Diabetes und Depression“ ist Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung und über die GOP 01470 des EBM berechnungsfähig. Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung (gemäß § 87 Abs. 5c Satz 4 SGB V). Die GOP 01470 wurde im März 2021 durch den Erweiterten Bewertungsausschuss in den EBM aufgenommen, um die Besonderheiten der ärztlichen Leistung in der Einführungsphase der neuen Versorgungsform abzubilden.


Kurz informiert:


- **Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie:** Diese betreffen Verordnungseinschränkungen bei Inclisiran, den Off-Label-Use von 6-Mercaptopurin bei chronisch entzündlichen Darmerkrankungen sowie einige Beschlüsse zur frühen Nutzenbewertung – u. a. Empagliflozin bei chronischer Herzinsuffizienz.
- **Indikationsgerechter Einsatz von Protonenpumpeninhibitoren und deren Risiken:** Die Verordnungszahlen von Protonenpumpeninhibitoren sind über viele Jahre stark angestiegen. Als Ursache wird in vielen Fällen ihr unreflektierter Einsatz angesehen. Wir unterstützen Sie gern bei der indikationsgerechten Verordnung und der optimalen Therapiedauer.
- **Gemeinsame Einrichtung (GE) DMP:** Die Auswertungen der GE DMP für das erste Halbjahr 2021 zeigen für einige Indikationen und deren vorgesehene Qualitätsziele Verbesserungsbedarf auf. Der GE-Bericht steht auf unserer Internetseite zur Verfügung.
- **Aktualisierung der ICD-10-GM und des OPS für 2022:** Die aktualisierten Versionen der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision – German Modification (ICD-10-GM) und des Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS) stehen Ihnen seit 01.01.2022 zur Verfügung.
- **Telemonitoring bei Herzinsuffizienz startet vorerst ohne Qualitätssicherungsvereinbarung:** Abrechnung des Telemonitorings übergangsweise mit Genehmigung zur Rhythmusimplantat-Kontrolle möglich.

 Mehr Informationen unter Themen A-Z → A → Arzneimittel: www.kvt.de

 Mehr Informationen unter Themen A-Z → A → Arzneimittel: www.kvt.de

 Zur Auswertung des GE-Berichtes unter Themen A-Z → G → Gemeinsame Einrichtung: www.kvt.de

 Mehr Informationen unter Themen A-Z → D → DMP: www.kvt.de

 Mehr Informationen unter Themen A-Z → T → Telemonitoring: www.kvt.de

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

Webinare (nur online):


- » 09.02.2022, 15:00–16:30 Uhr, DMP richtig dokumentieren für Ärzte und Praxispersonal (2 Punkte),
- » 23.02.2022, 15:00–17:00 Uhr, Einstiegsseminar zur Leistungsabrechnung für Ärzte (3 Punkte),
- » 25.02.2022, 14:00–16:00 Uhr, Ordnungsmanagement für Praxispersonal, Teil 1
- » 04.03.2022, 14:00–16:00 Uhr, EBM für Neueinsteiger – fachärztlicher Versorgungsbereich (4 Punkte),
- » 09.03.2022, 15:00–17:00 Uhr, Diabetes-Schulungskurs für Praxispersonal, Teil 1 (unabhängig vom DMP),
- » 11.03.2022, 14:00–16:00 Uhr, Hinweise zur Verordnung von Heilmitteln etc., Teil 2 (3 Punkte).


Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

Geraer Symposium Chirurgie – Präsenzveranstaltung

- » Thema: „Das hat Hand und Fuß“
- » Wann: am Samstag, 19.03.2022, 09:00 Uhr
- » Ort: Mercure Hotel Gera City, Gutenbergstraße 2A, 07548 Gera
- » Wissenschaftliche Leitung: Dr. med. Matthias Hager, Chirurgische Gemeinschaftspraxis Gera, Schmelzhüttenstraße 4, 07545 Gera
- » Zertifizierung: 7 Fortbildungspunkte
- » Anmeldung bis 17.03.2022: nur per Telefax: 0365 8301561 oder E-Mail: chirurgieverein.gera@gmx.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282

 Zur Anmeldung der Webinare: www.kvt-events.de/ESOR/

 Mehr Informationen einschl. Anmeldung und Programm: www.kvt.de

Bitte beachten Sie: Aktuell gilt die 2G-Regel und es sind maximal 50 Personen zugelassen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Prüfvereinbarung zwischen der KVT, den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen in Thüringen vom 09.12.2021 – Nr. **30-2021**
- » 1. Protokollnotiz zu Anlage 3 zur Prüfvereinbarung zwischen der KVT, den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen in Thüringen vom 09.12.2021 – Nr. **31-2021**
- » Vereinbarung über die Festsetzung von Richtgrößen für Heilmittel für das Jahr 2022 zwischen der KVT und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen vom 23.11.2021 – Nr. **32-2021**
- » 1. Nachtrag zur Vereinbarung über die Festsetzung von Richtgrößen für Heilmittel für das Jahr 2021 zwischen der KVT und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen vom 23.11.2021 – Nr. **33-2021**
- » 1. Nachtrag vom 23.11.2021 zur Vereinbarung über die Festsetzung von Richtgrößen für Heilmittel für das Jahr 2020 (Richtgrößen-Vereinbarung/Heilmittel) zwischen der KVT und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen vom 09.12.2019 – Nr. **34-2021**
- » Arzneimittelvereinbarung für das Jahr 2022 nach § 84 Abs. 1 SGB V zwischen der KVT und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen vom 09.12.2021 – Nr. **35-2021**
- » Heilmittel-Vereinbarung für das Jahr 2022 nach § 84 Abs. 7 i. V. m. Abs. 1 SGB V zwischen der KVT und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen vom 23.11.2021 – Nr. **36-2021**
- » 1. Nachtrag zur Heilmittel-Vereinbarung für das Jahr 2021 nach § 84 Abs. 7 i. V. m. Abs. 1 SGB V zwischen der KVT und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen vom 23.11.2021 – Nr. **37-2021**
- » Abrechnungsrichtlinien der KVT, gültig ab 01.01.2022 – Nr. **02-2022**
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 03.02.2022 – Nr. **03-2022**

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an medien@kvt.de.



Amtliche Bekanntmachungen:
www.kvt.de



kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar
Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)
Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik
Versand: nur per E-Mail
Online: www.kvt.de in der Mediathek